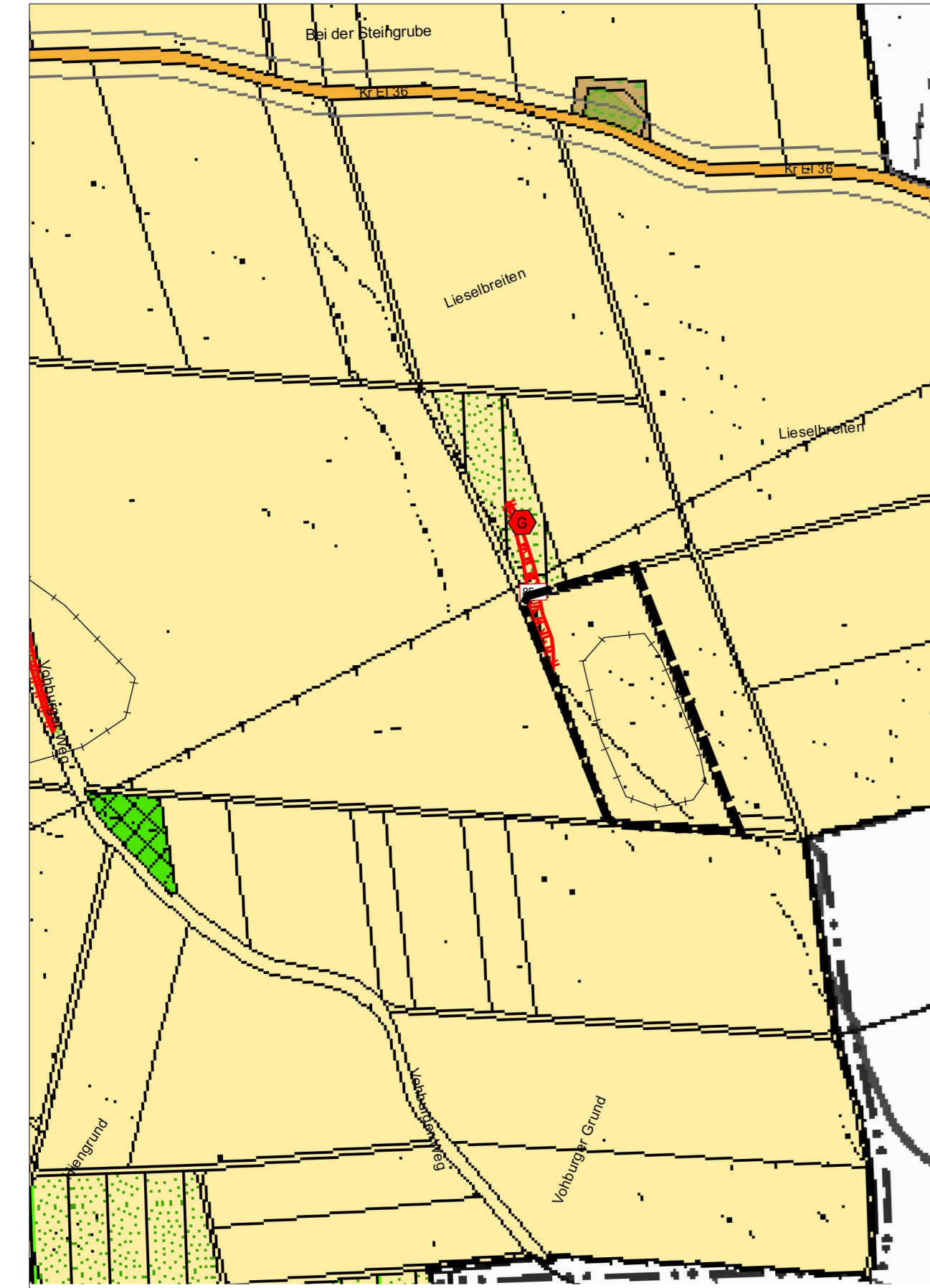


GEMEINDE GRO MEHRING

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE GROßMEHRING

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE GROßMEHRING

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bodendenkmale
- Biotopkartierung 2005

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
- Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des 3. Abschnitts des BNatSchG, auch nachrichtlich übernommene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger
- Biotopkartierung 2005

GEMEINDE GROßMEHRING

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 09.07.2021 bis 31.08.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 30.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis 19.01.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 30.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis 12.01.2022 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2022 die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 03.02.2022 festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Großmehring, den

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Großmehring, den

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

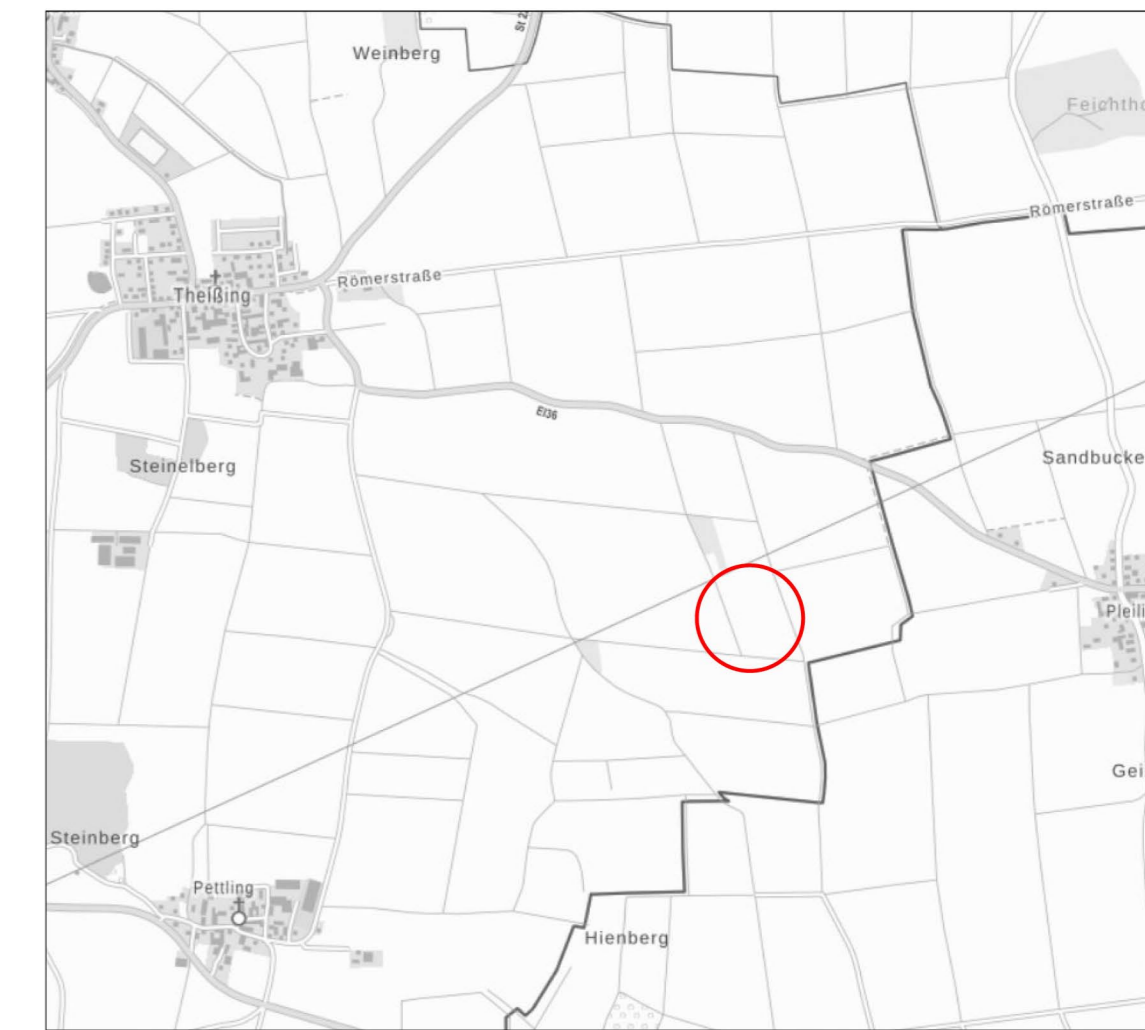
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Großmehring, den

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

GEMEINDE GROßMEHRING

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 03.02.2022

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: cz

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

